

## Kapitel 3: Fortschritt gestalten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller\*in: BAG DigiMe  
Beschlussdatum: 07.10.2020

### Änderungsantrag zu GSP.F-01

#### Von Zeile 118 bis 123:

~~(158) Übermäßige Datenmacht und Datenmonopole gilt es zu verhindern und aufzubrechen. Unternehmen und Behörden, die über viele Daten verfügen, müssen ihre Daten außerhalb von B2B- oder Industrieplattformen der Allgemeinheit anonymisiert zur Verfügung stellen. Open Source, Open Data und höchste Daten- und Verbraucher\*innen-Schutz-Standards sind die europäische Antwort, um einer unkontrollierten Datenmacht von Staaten wie von Unternehmen entgegenzuwirken.~~

(158) Offenheit muss ein Leitprinzip für den digitalen Wandel sein: Übermäßige Datenmacht und Datenmonopole gilt es zu verhindern und die freie Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Daten durch europäische, datenschutzkonforme, dezentrale, kooperative und offene Datenökosysteme zu ermöglichen und zu fördern. Gleiches gilt für Monopole bei Soft- und Hardware. Offene Daten, offene Software, offene Standards und offene Schnittstellen anstatt geschlossene/ proprietäre Systeme müssen politisch gefördert werden und Standard sein, wenn öffentliche Gelder aufgewendet werden.

### Begründung

Hier geht es um den entscheidenden Grundwert „Offenheit“ und um die Datenfrage (wer darf wie mit welchen Daten was machen und wie wollen wir das politisch steuern). Das sind beides absolut grundlegende Gretchenfragen der Digitalpolitik und ein extrem wichtiges Unterscheidungsmerkmal zwischen den Parteien. Entsprechend klar und konkret muss man hier deshalb „Offenheit“ konkretisieren und unser spezifisches Datentökonomie-Modell benennen/ definieren.